



Informationen zur Datenverarbeitung in den Informationssystemen der Arbeitslosenversicherung

In den Informationssystemen der Arbeitslosenversicherung werden Personendaten gespeichert und bearbeitet. Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick darüber, was unter Personendaten zu verstehen ist und wer darauf Zugriff erhält. Ausserdem erfahren Sie, welche Rechte stellensuchende Personen in diesem Zusammenhang haben.

Was sind Personendaten?

Unter «Personendaten» sind alle Angaben und Informationen zu verstehen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Die Verarbeitung der Personendaten erfolgt immer auf Basis einer gesetzlichen Grundlage oder nach der Zustimmung der betroffenen Person.

Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung unterscheidet zwischen mehreren Informationssystemen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Beschreibung dieser Systeme:

- **AVAM: Informationssystem für die öffentliche Arbeitsvermittlung**
Mit diesem Informationssystem arbeiten die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) für die Beratung und Vermittlung stellensuchender Personen.
- **Job-Room: Zugangsplattform für elektronische Dienstleistungen (eServices) und Plattform der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Job-Room)**
Mit diesem Informationssystem können stellensuchende Personen nach offenen Stellen oder Arbeitgebende nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten suchen. Ausserdem stehen den Benutzenden in einem geschützten Bereich weitere Dienstleistungen (eServices) zur Verfügung. Dieses Informationssystem ist über www.job-room.ch zugänglich.
- **ASAL: Informationssystem für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung**
Mit diesem Informationssystem arbeiten die Arbeitslosenkassen für die Auszahlung von Arbeitslosenentschädigungen.
- **LAMDA: Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten**
Mit diesem Informationssystem werden Statistiken zum schweizerischen Arbeitsmarkt (beispielsweise die Arbeitslosenquote) und Leistungsindikatoren für die kantonalen Vollzugsbehörden erhoben. Die in diesem System enthaltenen Daten werden nur in anonymisierter oder pseudonymisierter Form wiedergegeben. Damit ist kein Rückschluss auf die betroffene Person möglich.

An wen dürfen die Daten weitergegeben werden?

Die Daten der Informationssysteme dürfen unter gewissen Bedingungen an andere Behörden weitergegeben werden. Ausserdem können Personendaten einmalig an Forschungsinstitutionen übermittelt werden, sofern die betroffenen Personen schriftlich ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

Keine Einwilligung ist nötig für rein statistische, anonymisierte oder pseudonymisierte Daten, oder wenn die Bekanntgabe einem übergeordneten Interesse entspricht. Ebenso ist keine Einwilligung nötig für Befragungen und Forschungsvorhaben, die im Auftrag des SECO durchgeführt werden.

Welche Rechte habe ich?

Stellensuchende Personen haben das Recht, kostenlos und in verständlicher Form über die Verwendung ihrer Daten informiert zu werden.

Während einer Rahmenfrist für den Leistungsbezug können versicherte Personen ausserdem verlangen, die über sie gespeicherten Daten berichtigen oder ergänzen zu lassen.

Die gespeicherten Daten müssen nach ihrer letzten Verarbeitung fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Daten, die nicht für statistische Zwecke aufbewahrt werden müssen, werden anschliessend gelöscht.

An wen kann ich mich wenden?

Stellensuchende Personen können sich an das RAV wenden, sofern Daten betroffen sind, die beim RAV im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung bearbeitet werden. Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet sind, können sich für Auskünfte an ihre Arbeitslosenkasse wenden, sofern Daten zur Arbeitslosenentschädigung betroffen sind.

Personen, die nicht mehr bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet sind und Auskünfte zu ihren gespeicherten Daten wünschen, können sich an folgende Adresse wenden:

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Weiterführende Informationen

Detaillierte Angaben und die Verweise auf die gesetzlichen Grundlagen können auf www.arbeit.swiss in der Rubrik «Arbeitslos – was tun?» gefunden werden.